SEEBURGER

Whitepaper | SEEBURGER E-Invoicing Hub

Frankreich: Verpflichtendes **E-Invoicing** und **E-Reporting** im B2B-Bereich ab 2026

Executive summary

Ab dem 1. September 2026 schreibt Frankreich für in Frankreich ansässige oder dort umsatzsteuerlich registrierte Unternehmen die elektronische Rechnungsstellung und Berichterstattung im B2B-Bereich vor. Ab diesem Datum müssen alle Steuerzahler in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen. Die Verpflichtungen zur Ausstellung elektronischer Rechnungen und zur elektronischen Berichterstattung treten in zwei Wellen in Kraft: Für große- und mittelgroße Unternehmen (ETI – Entreprises de Taille Intermédiaire) gilt die Verpflichtung ab dem 1. September 2026, für KMU und Kleinstunternehmen ab dem 1. September 2027.

Die Reform führt kontinuierliche Transaktionskontrollen (CTC) ein. Dazu gehört die Übermittlung von Rechnungs- und ausgewählten Zahlungsdaten an die Steuerbehörde sowie die Übermittlung des standardisierten Rechnungslebenszyklusstatus über Plattformen hinweg. Damit unterstützt Frankreich seine Bemühungen zur Verringerung seiner Mehrwertsteuerlücke.

Das französische „Y-Modell" bildet die Grundlage der Architektur und sorgt für ein Gleichgewicht zwischen Kontrolle und Flexibilität. Die öffentliche Plattform (PPF, Chorus Pro NextGen) fungiert als nationale Drehscheibe und Verzeichnis. Sie setzt drei zulässige Formate, Factur-X, UBL und CII, durch und wickelt weiterhin B2G-Abläufe ab. Die zugelassenen privaten Plattformen (Plateformes Agréées, PA, ehemals PDP) leiten B2B-Rechnungen weiter, tauschen vorgeschriebene Formate aus und leiten erforderliche Daten an die Verwaltung weiter. Unternehmen können eine oder mehrere PAs nutzen, kleinere Firmen können das PPF-Portal direkt nutzen. Nicht vorgeschriebene Syntaxen (z. B. EDIFACT) sind auf freiwilliger Basis über eine PA weiterhin möglich, wobei eine Konvertierung in ein vorgeschriebenes Format für die Zustellung erfolgt.

Der Anwendungsbereich ist breit gefächert. Inländische B2B-Rechnungen müssen elektronisch erstellt werden und ihr Status muss nachverfolgbar sein. Alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen müssen grenzüberschreitende B2B- und B2C-Transaktionen elektronisch melden. Zudem müssen sie Zahlungen aus B2B-, B2C- und B2G-Transaktionen melden. Das nationale Verzeichnis gewährleistet die korrekte Weiterleitung, indem es die E-Rechnungsadressen der Empfänger sowie ihre PA auflistet. In der Praxis wird der Großteil des B2B-Verkehrs über PAs abgewickelt, während das PPF für die Ermittlung, Interoperabilität und Datenerfassung sorgt.

Für eine erfolgreiche Compliance sind klare Entscheidungen hinsichtlich Plattformstrategie, Formatverarbeitung, Verzeichnis-Onboarding, Integration, Überwachung und elektronischer Archivierung erforderlich, idealerweise mit Konvertierungsdiensten, um ältere EDI-Systeme mit den vorgeschriebenen Standards abzustimmen.

Frankreich: Obligatorische elektronische Rechnungsstellung und Berichterstattung im B2B-Bereich ab 2026

Frankreich führt ab dem 1. September 2026 die obligatorische elektronische Rechnungsstellung und Berichterstattung im B2B-Bereich für in Frankreich ansässige oder umsatzsteuerlich registrierte Unternehmen ein. Alle Unternehmen müssen dann in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen. Die Verpflichtungen zur Ausstellung elektronischer Rechnungen und zur elektronischen Berichterstattung werden in zwei Wellen eingeführt: Ab dem 1. September 2026 gilt dies für große und mittelgroße Unternehmen (ETI – Entreprises de Taille Intermédiaire), ab dem 1. September 2027 für KMU und Kleinstunternehmen. Die Reform gilt zunächst für große Unternehmen und ETI, gefolgt von KMU und Kleinstunternehmen. Im Rahmen der Reform werden die Übermittlung von Rechnungs- und bestimmten Zahlungsdaten an die Steuerbehörde (elektronische Berichterstattung) sowie die Verwendung von Rechnungslebenszyklusstatus auf Plattformen eingeführt. Die französische Regierung erhofft sich von diesen kontinuierlichen Transaktionskontrollen (EN: Continuous Transaction Controls CTC), Betrug und Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen und die französische Mehrwertsteuerlücke zu verringern. Diese wurde für das Jahr 2022 auf rund 12,784 Milliarden Euro geschätzt, was 6,0 % der gesamten französischen Mehrwertsteuerverbindlichkeiten entspricht.

Architekturübersicht: Das Y-Modell Frankreichs, Umfang und Rollen

Das französische Mandat basiert auf einem komplexen Y-Modell und gilt für inländische sowie grenzüberschreitende B2B-, B2C- und B2G-Transaktionen. Es umfasst bestimmte Rechnungs- und Zahlungsdaten, die in der Verordnung definiert sind. Sowohl die Architektur des Y-Modells als auch sein Anwendungsbereich sind herausfordernd.

Das Y-Modell – komplex, aber robust und flexibel

Das französische Modell der verpflichtenden elektronischen Rechnungsstellung und Berichterstattung im B2B-Bereich ist flexibel, insbesondere für Unternehmen, die bereits den elektronischen Datenaustausch (EDI) über private Plattformen nutzen. Es begrenzt die Kosten für die Anpassung bestehender EDI-Systeme sowie die sonstigen Vorbereitungen für diese Reform. Andere Unternehmen haben die Möglichkeit, Rechnungen direkt über die öffentliche Plattform einzureichen. Es gibt auch spezialisierte Anbieter, die Rechnungssteller entweder mit der öffentlichen Plattform oder mit einer privaten Plattform verbinden können.

PPF
Die nationale öffentliche Plattform (PPF, „Chorus Pro NextGen“) ist ein öffentlicher Weg zum Ausstellen und Empfangen von E-Rechnungen. Sie dient als zentrale Drehscheibe für die erforderlichen Rechnungs-, Transaktions- und Zahlungsdaten, die an die Steuerverwaltung übermittelt werden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein Clearing-System nach lateinamerikanischem Vorbild.

PA
Eine Plateforme Agréée (ehemals PDP) ist eine registrierte private Plattform. Sie kann E-Rechnungen in den vorgeschriebenen Formaten (Factur-X, UBL und CII) senden, empfangen und übertragen sowie die erforderlichen Daten an die Verwaltung weiterleiten. Unternehmen können sich für die Nutzung einer PA entscheiden.

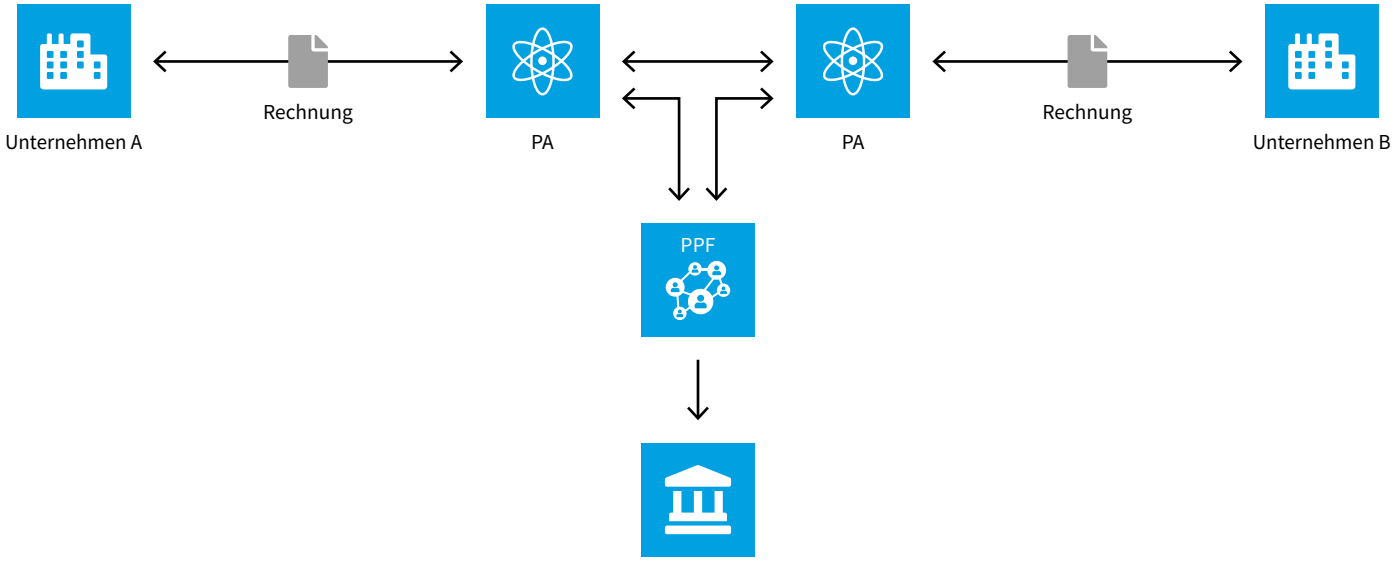

Großer Anwendungsbereich, der elektronische Rechnungsstellung und elektronische Berichterstattung umfasst

Die folgenden Punkte beschreiben den Umfang der neuen Vorschrift. Die elektronische Rechnungsstellung im B2G-Bereich ist bereits seit 2017 über Chorus Pro/PPF vorgeschrieben und stellt somit keinen neuen Punkt der Reform von 2026 dar. Ich denke, diese geringfügige Änderung macht dies deutlicher.

+ In Frankreich ansässige und der französischen Mehrwertsteuer unterliegende Unternehmen müssen für inländische B2B-Transaktionen elektronische Rechnungen mit Rechnungslebenszyklusstatus und Zahlungsdaten ausstellen. Dies ist durch die Reform vorgeschrieben.
+ Alle in Frankreich umsatzsteuerlich registrierten Unternehmen sind verpflichtet, grenzüberschreitende B2B- und B2C-Transaktionen elektronisch zu melden. Dies gilt unabhängig davon, ob das Unternehmen seinen Sitz ebenfalls in Frankreich hat.
+ Alle in Frankreich umsatzsteuerlich registrierten Unternehmen sind verpflichtet, alle im Rahmen von B2B-, B2C- und B2G-Transaktionen erhaltenen Zahlungen elektronisch zu melden. Dies gilt unabhängig davon, ob das Unternehmen seinen Sitz in Frankreich hat.

Wann diese Verpflichtung für ein Unternehmen in Kraft tritt, hängt von dessen Größe sowie davon ab, ob es Rechnungen erhält oder ausstellt.

Für den B2B-Austausch ist die Nutzung einer PA erforderlich, und PPF bleibt die öffentliche Drehscheibe

Wir sehen Unsicherheiten hinsichtlich der Rollen der öffentlichen PPF und der privaten PA. Einige Unternehmen glauben, dass sie sich „mit der PPF verbinden müssen". In der Praxis werden B2B-Datenströme über eine PA geleitet, während die PPF das Verzeichnis und den Datenknotenpunkt bereitstellt. B2G wird weiterhin über Chorus Pro abgewickelt.

Die öffentliche Plattform PPF wird alle für den Versand und Empfang von E-Rechnungen, Statusberichten und E-Berichten in Frankreich relevanten Merkmale und Funktionen enthalten. Die PPF standardisiert die zulässigen E-Rechnungsformate und begrenzt sie auf drei: UBL, CII und Factur-X. Dadurch ergibt sich die echte Chance, langfristig von den europäischen E-Rechnungsstandards auf der Grundlage der Europäischen Norm EN 16931 zu profitieren. Dies gilt insbesondere, wenn man den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG hinsichtlich der Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter (Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter oder VAT in the Digital Age „VIDA") berücksichtigt. Dazu gehört die Möglichkeit, die elektronische Rechnungsstellung im B2B-Bereich ohne eine Ausnahmeregelung der EU vorzuschreiben, sofern sie auf der europäischen Norm basiert.

Einerseits müssen die Empfänger im nationalen Verzeichnis aufgeführt sein. Aus dem Verzeichnis geht hervor, welche öffentliche Verwaltung ihre Daten und E-Rechnungsadressen verwaltet. Die Absender leiten die Rechnungen entsprechend diesem Verzeichniseintrag weiter.

Andererseits besteht für Rechnungsabsender keine gesetzliche Verpflichtung, Rechnungen in einem anderen Format als den drei vorgeschriebenen Formaten UBL, CII und Factur-X zu übermitteln. Wenn sich ein Lieferant freiwillig dafür entscheidet, beispielsweise EDIFACT-Rechnungen zu versenden, meist auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers, obwohl jeder französische Käufer elektronische Rechnungen in einem der drei zugelassenen Formate über die PPF empfangen kann, muss er zur Ausstellung dieser Rechnungen eine PDP nutzen. Selbst in diesem Fall kann der Absender „Standardrechnungen" weiterhin über das PPF (UBL, CII, Factur-X) versenden und nur die „Nicht-Standardrechnungen" (EDIFACT usw.) über einen PDP.

> Ab dem 1. September 2026 müssen alle in Frankreich ansässigen, umsatzsteuerpflichtigen privaten und öffentlichen Unternehmen in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen. Unternehmen können einen oder mehrere PA(s) oder einen mit einem PA verbundenen Datensammeldienst (Service de Collecte SC) verwenden. Öffentliche Verwaltungen nutzen weiterhin Chorus Pro.

Empfang von E-Rechnungen ab dem 1. September 2026 verpflichtend

Wenn Ihr Unternehmen alle Rechnungen im Inland in den Formaten PDF, Papier oder Factur-X erhält und Ihre Lieferanten keine EDIFACT-E-Rechnung benötigen, müssen Sie nur die drei festgelegten Standards unterstützen und einen PA als Empfangsweg im nationalen Verzeichnis angeben. Ein SC kann Ihnen eine API-Integration mit Ihrem PA, eine einfache Einbindung, eine elektronische Archivierung, eine Überwachung und automatische Fehlermeldungen sowie damit verbundene Dienstleistungen bieten.

Erhält Ihr Unternehmen inländische E-Rechnungen von einem Lieferanten sowohl im EDIFACT- als auch in anderen Formaten, müssen Sie lediglich die drei zulässigen Standards unterstützen und einen PA als Empfangsweg festlegen. Stellt ein Lieferant EDIFACT-Rechnungen oder Rechnungen in anderen Syntaxen aus, wandelt dessen PA/SC diese in das vorgeschriebene Format um und liefert die Rechnung gemäß dem nationalen Verzeichnis an Ihren festgelegten PA.

Wenn Sie beabsichtigen, inländische Rechnungen in einem nicht vorgeschriebenen Format, wie beispielsweise EDIFACT, auf freiwilliger Basis zu empfangen, müssen Sie für diese Rechnungen eine PA verwenden. Private Plattformen müssen in einem komplexen und kostspieligen Zertifizierungsprozess nachweisen, dass sie die Anforderungen der Steuerbehörde erfüllen. Zudem müssen sie von der Steuerbehörde zugelassen sein. Die Zulassung wird für drei Jahre erteilt und muss erneuert werden. Die Unterlagen für die Erneuerung müssen dabei spätestens fünf Monate vor Ablauf eingereicht werden. Die Kosten hängen vom gewählten Servicemodell, Ihrem Volumen und Ihren Funktionen ab. Im Rahmen der Reform werden B2B-Rechnungen über eine PA weitergeleitet.

In diesem Zusammenhang wäre es kosteneffizient, Ihre designierte PA für B2B-Rechnungen zu nutzen. Wenn Ihre Lieferanten mit EDIFACT oder anderen Syntaxen arbeiten, konvertiert Ihr PA/SC diese in ein vorgeschriebenes Format wie Factur-X, UBL 2.1 oder CII, bevor die Rechnungen an Ihre Route weitergeleitet werden. Die Kosten hängen von der Wahl des PA/SC und des Servicelevels ab.

Im nationalen Verzeichnis sind die E-Rechnungsadressen jedes Empfängers sowie die PA aufgeführt, die dessen Daten verwaltet. Die Absender leiten die Rechnungen entsprechend diesem Eintrag weiter. Unternehmen können bei Bedarf mehrere Adressen für ihre Unterunternehmen definieren. Diese werden weiterhin über die im Verzeichnis eingetragene PA des jeweiligen Empfängers zugestellt.

Ein SC kann Ihnen dabei helfen, alle Rechnungen kostengünstig über Ihren designierten PA zu versenden und zu empfangen. Wenn Sie bestimmte Rechnungen mit bestimmten Geschäftspartnern in anderen Syntaxen (z. B. EDIFACT) austauschen möchten, kann der SC Ihnen dabei helfen, nur diese „nicht standardmäßigen" Rechnungen über einen PA-Dienst zu versenden oder zu empfangen. Die Zustellung an den Käufer im Rahmen des Mandats erfolgt weiterhin in den Formaten Factur-X, UBL 2.1 oder CII.

Versand elektronischer Rechnungen und Berichte ab September 2026

Die Unternehmensgröße wird durch die Anzahl der Mitarbeitenden und den Umsatz bestimmt.

Unternehmen dürfen der Vorgabe auf freiwilliger Basis bereits vor dem vorgeschriebenen Termin nachkommen.

Phase 1:

Die Annahme von E-Rechnungen ist für alle Unternehmen verpflichtend.
Die Ausstellung von E-Rechnungen und E-Reporting ist verpflichtend für

Groß: 300
> 5.000 Mitarbeiter &
> €1.500 Mio. Umsatz/
€2.000 Mio. Bilanzsumme

Mittelgroß
250 bis 4.,999 Mitarbeiter &
< €1.500 Mio. Umsatz/
€2.000 Mio. Bilanzsumme

01. September 2026

Phase 2:

Ausstelung von E-Rechnungen und E-Reporting verpflichtend für

Alle verbleibenden Unternehmen

01. September 2027

Verschiedene Standards für E-Rechnungen

Jedes Unternehmen kann kostenlos auf den öffentlichen Hub zugreifen. Das PPF erlaubt drei Standards für Rechnungen: UBL, CII und Factur-X (eine Kombination aus PDF mit eingebettetem XML). Für kleinere Unternehmen gibt es einen Portalzugang.

Entscheiden sich Geschäftspartner freiwillig für die Verwendung anderer Standards für die elektronische Rechnungsstellung, wie z. B. den EDIFACT-Standard D96A oder D07A, müssen sie diese über eine PA weiterleiten. Die Registrierung wird von der Steuerverwaltung überwacht, die Preise sind vertraglich festgelegt und variieren je nach Anbieter.

Ein SC kann Sie dabei unterstützen, indem er Ihre Rechnungen je nach Format über Ihre designierte PA und/oder das PPF weiterleitet. Dies hilft Ihnen, Ihre Kosten zu optimieren, da die Preise für PA/SC vertraglich festgelegt sind.

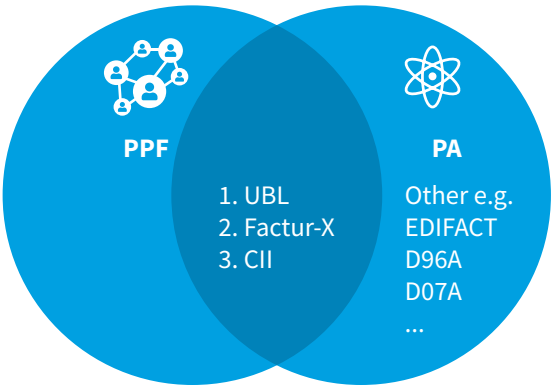

Wie SEEBURGER unterstützt

SEEBURGER ist ein erfahrener Anbieter von Cloud-Diensten für die elektronische Rechnungsstellung. Wir bieten eine Lösung aus einer Hand, mit der Sie globale und länderspezifische Rechtsvorschriften innerhalb Europas und im Ausland einhalten können. Unsere multinationalen und französischen Kunden vertrauen auf lokale Experten und die Unterstützung von SEEBURGER France sowie auf verschiedene GS1-zertifizierte französische E-Invoicing-Services. Dazu gehört eine lange Tradition in der Gewährleistung der DEMAT-Konformität „EDI complete – B2B“ sowie das Angebot von Factur-X B2B- und B2G-E-Invoicing-Services über die Chorus Pro-Plattform.

SEEBURGER wurde vorläufig als PA registriert, was unser starkes Engagement unterstreicht, französische Unternehmen bei der Erfüllung neuer Anforderungen im Bereich der elektronischen Rechnungsstellung und Berichterstattung zu unterstützen. Der vorläufige PA-Status ermöglicht es uns, unsere Kunden bei diesem Übergang zu begleiten. So können Unternehmen von der garantierten Einhaltung der sich ständig weiterentwickelnden steuerlichen Anforderungen profitieren. Unser umfassender E-Invoicing-Hub ermöglicht einen sicheren und nahtlosen Übergang zur papierlosen Rechnungsstellung. Er hilft Unternehmen dabei, ihre Verpflichtungen effizient und automatisch zu verwalten – von der elektronischen Rechnungsstellung und Berichterstattung bis hin zur Verwaltung des Dokumentenstatus.

Die globalen E-Invoicing-Services von SEEBURGER lassen sich in SAP Document Compliance and Reporting auf SAP ECC und S/4HANA oder in jedes andere ERP-System integrieren.

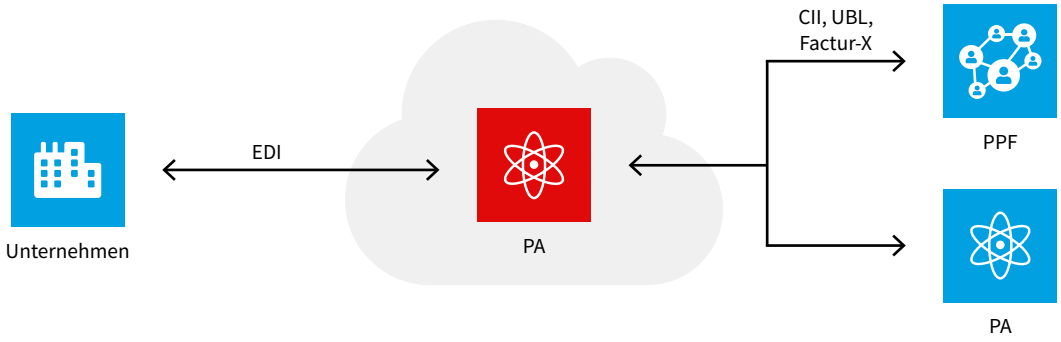

Über SEEBURGER

SEEBURGER ist ein weltweit agierender Anbieter von Integrationssoftware und -services. Das Unternehmen unterstützt Organisationen dabei, Komplexität zu reduzieren, Automatisierung zu beschleunigen und digitale Transformation in großem Maßstab umzusetzen. Die SEEBURGER Business Integration Suite (BIS) ist eine modulare, KI-gestützte Plattform, die Anwendungen, Partner und Daten über Cloud-, On-Premises- und hybride Umgebungen hinweg verbindet. Mit BIS Hub für intuitive Low-Code-Integration, BIS Server für enterprise-taugliche Steuerung und Accelerator Services für praxisorientierte Unterstützung deckt SEEBURGER ein breites Spektrum an Anwendungsszenarien ab: darunter EDI, API-Management, MFT, SaaS-Integration und ERP-Orchestrierung.

Gegründet 1986 in Deutschland und bis heute in Familienbesitz, betreut SEEBURGER weltweit mehr als 14.000 Kunden aus Branchen wie Automobilindustrie, Fertigung, Handel, Finanzwesen, Logistik und Energiewirtschaft. Über 1.200 Mitarbeitende sorgen international für kontinuierliche Innovation, zuverlässige Performance und sichere, regelkonforme Integration in großem Maßstab. Weitere Informationen: www.seeburger.de.

Wie kann SEEBURGER E-Invoicing Ihre digitale Transformation unterstützen?

› Mehr erfahren

Geschrieben von:

Vanina Chevallier
Vertriebsleiterin Frankreich

Vanina Chevallier verfügt über 18 Jahre Erfahrung im Bereich Dokumentendigitalisierung. Nach früheren Tätigkeiten in Lyon/Boulogne ist sie nun bei SEEBURGER Lyon tätig und berät Unternehmen zur Reform der elektronischen Rechnungsstellung in Frankreich.

Holger Fiederling
VP Cloud Customer Engagement

Holger Fiederling ist seit 2008 bei SEEBURGER tätig und leitet den Bereich Cloud Pre-Sales & Business Development. Mit seiner Erfahrung in der Automobilbranche und mit SAP gestaltet er kundenorientierte Lösungen.

www.seeburger.com

Disclaimer
Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. SEEBURGER erbringt mit dieser Veröffentlichung keine professionelle Dienstleistung, insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratungsleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um unternehmerische Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten sie sich von einem qualifizierten Berater (z. B. Rechtsanwalt und/oder Steuerberater) in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen. Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und SEEBURGER haftet nicht oder ist nicht verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Informationen aus der Präsentation.

© SEEBURGER | DE 11/2025